



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.11.2025
– Auszug aus Drucksache 19/9192 –**

**Frage Nummer 18
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete **Verena Osgyan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angesichts der wiederholten öffentlichen Aussage des Ministerpräsidenten, der Freistaat übernehme 80 Prozent der Kosten für den Ausbau des Frankenschnellwegs, frage ich die Staatsregierung, ob sich diese Zusage auf die Gesamt- oder ausschließlich auf die zuwendungsfähigen Kosten bezieht, aus welchen Mittelquellen und in welcher Höhe einschließlich eines möglichen Einsatzes von Landesmitteln oder Teilen des bayerischen Anteils am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaschutz die Finanzierung erfolgen soll und wie die Staatsregierung sicherstellt, dass für die Stadt Nürnberg und andere kommunal bedeutsame Infrastrukturvorhaben keine finanziellen Nachteile durch nicht zuwendungsfähige Kostenbestandteile, mögliche Kostensteigerungen oder Priorisierungsverschiebungen entstehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat

Zur Frage, ob sich die Förderzusage auf die Gesamtkosten oder auf die zuwendungsfähigen Kosten beziehe, wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Anfrage der Frau Abgeordneten Verena Osgyan (Drs. 19/2595 vom 17.06.2024) verwiesen.

Der Ministerrat hat am 18.12.2012 zur Unterstützung der Stadt Nürnberg im Hinblick auf nicht zuwendungsfähige Kostenbestandteile neben der Kommunalstraßenförderung eine Sonderfinanzierung von bis zu 100 Mio. Euro beschlossen. Die im Ministerrat am 18.12.2012 beschlossene betragsmäßige Deckelung der Förderung auf 395 Mio. Euro soll aufgehoben werden. Über die Priorisierung ihrer Maßnahmen entscheidet die Stadt Nürnberg in kommunaler Selbstverwaltung.

Der Entwurf des Doppelhaushalts 2026/2027 enthält vor dem Hintergrund des von der Stadt Nürnberg im Jahr 2027 geplanten Beginns der Hauptbauarbeiten im Abschnitt West einen Ausgabemittelansatz in Höhe von 25 Mio. Euro im Jahr 2027 aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität für den kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs. Zudem werden Verpflichtungsermächtigungen im Entwurf des Doppelhaushalts ausgebracht.